

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/133

Alters- und Pflegeheim Ruttigen, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten zum Jubiläum 2012

1. Erwägungen

Das Alters- und Pflegeheim Ruttigen, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten zum Jubiläum 2012. Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums soll das Alters- und Pflegeheim Ruttigen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Den Besucherinnen und Besuchern wird die Gelegenheit geboten, bei einem Rundgang Informationen und Einblicke zu sammeln. Transparenz und gutes Einvernehmen ist ein Anliegen, insbesondere gegenüber Angehörigen, aber auch allen anderen Personen, Partnern und Kontaktstellen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Alters- und Pflegeheim Ruttigen, Olten ist ein Beitrag an die Aktivitäten zum Jubiläum 2012 von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Ruttigen.doc
Amt für soziale Sicherheit
Alters- und Pflegeheim Ruttigen, Matthias Christ, Ruttigerweg 64, 4600 Olten